

99084025123000, 99084025123000

# Wiedererteilung Genehmigung für Kraftomnibusse beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/382568821/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084025123000, 99084025123000
Leistungsbezeichnung I	Wiedererteilung Genehmigung für Kraftomnibusse beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kraftomnibusse, Verlängerung Kraftomnibusse, Kraftomnibusgenehmigung, Personenbeförderung, Omnibusverkehr, Gelegenheitsverkehr, Genehmigung zum Kraftomnibusverkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Wiedererteilung (123)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/">https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/">https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html</a>
Teaser	Sie möchten Ihr Kraftomnibusunternehmen fortführen? Die hierfür notwendige Genehmigung können Sie bei der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde beantragen.
Volltext	Für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen benötigen Sie eine Genehmigung. Bevor die befristete Genehmigung abläuft, können Sie einen entsprechenden Antrag auf Wiedererteilung bei der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde stellen. Es kann dann zu einem nahtlosen Übergang des genehmigten Kraftomnibusbetriebs auf Grundlage einer neuen, wiederum befristeten Genehmigung kommen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Wiedererteilung der

## Modul

## Sachverhalt

Kraftomnibusgenehmigung (Name, Vorname der Antragstellerin oder des Antragstellers; Wohn- und Betriebssitz; bei natürlichen Personen Geburtstag, Geburtsort; Anzahl der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Fassungsvermögen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge)

- Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse (zur fachlichen Eignung) der Antragstellerin oder des Antragstellers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person
- Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (Vordruck gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2/ § 2 Abs.3 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr -PBZugV), nicht älter als 3 Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 3 Monate (vom Unternehmen, der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter sowie der zur Führung der Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleitung)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Absatz 5 BZRG
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 5 GewO (bei Unternehmen)
- Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER)

Allgemeine Unterlagen:

- Fahrzeugliste
- Nachweis der Haftpflichtversicherung für Kraftomnibusse einschließlich Wagniskennzahl (WKZ)
- Gewerbeanmeldung

## Voraussetzungen

- Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist oder war als Unternehmerin oder Unternehmer bereits im Besitz einer Kraftomnibusgenehmigung.
- Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes ist gewährleistet.
- Es liegen keine Tatsachen für die Unzuverlässigkeit der antragstellenden Person als Unternehmerin oder Unternehmer oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person vor.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Antragstellerin oder der Antragsteller als Unternehmerin oder Unternehmer oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person ist fachlich geeignet.</li> <li>• Die Antragstellerin oder der Antragsteller und die von ihm mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmerinnen oder Unternehmer haben ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts in Deutschland.</li> <li>• Die Wiedererteilung der Genehmigung ist auf bis zu 10 Jahre befristet.</li> </ul> <p>Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten die Voraussetzungen als erfüllt.</p>
Kosten	<p>Die Höhe der Gebühren richtet sich nach</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Anzahl der Fahrzeuge und</li> <li>• der Laufzeit der Genehmigung.</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Gehen Sie wie folgt vor, um eine Wiedererteilung der Genehmigung für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Sie einen entsprechenden Antrag bei der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde und fügen Sie dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen bei.</li> <li>• Die Behörde bearbeitet Ihren Antrag und führt die notwendigen Anhörungsverfahren durch.</li> <li>• Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung zur Wiedererteilung der Kraftomnibusgenehmigung.</li> <li>• Gegebenenfalls erhalten Sie die Genehmigungsurkunde ausgehändigt.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer kann zwischen den zuständigen Genehmigungsbehörden variieren. Die Bearbeitungsdauer kann unter anderem davon abhängen, ob alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorgelegt wurden, beziehungsweise ob Nachforderungen von Unterlagen notwendig werden.</p>
Frist	<p>Fristen beginnen erst bei Vorlage eines entscheidungsreifen Antrags zu laufen. Liegt Ihr Antrag vollständig vor, wird innerhalb einer Frist von 3</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Monaten über ihn entschieden. Die Frist kann bei Notwendigkeit um 3 Monate verlängert werden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> </ul> <p>Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht, falls Widerspruch erfolglos</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen Wiedererteilung <ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Fortsetzung der unternehmerische Tätigkeit der Personenbeförderung mit Kraftomnibussen muss eine Genehmigung bei der zuständigen Verkehrsbehörde beantragt werden</li> <li>• zuständig: zuständige Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt beziehungsweise des jeweiligen Landkreises</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an die zuständige Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt beziehungsweise des jeweiligen Landkreises.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Nein</p>
Ursprungsportal	<p>Wiedererteilung Genehmigung für Kraftomnibusse beantragen, Apply for reissue of approval for buses and coaches</p>